



# Ergänzung zum Sommerferien-Programm 2022 für Kinder und Jugendliche



Der Musikverein Eberhardzell bietet den Programmpunkt zu einem neuen Termin an.

Ab sofort, bis zum 06.08.2022, können Sie Ihr Kind entweder direkt beim Musikverein Eberhardzell oder bei der Gemeindeverwaltung Eberhardzell anmelden.

Selbstverständlich sind wieder die Kinder und Jugendlichen der Gesamtgemeinde zur Teilnahme eingeladen.

Die Teilnahme an den Veranstaltungen geschieht auf eigenes Risiko. Eine Haftung wird nicht übernommen.

**Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung zum Ferienprogramm der Gemeinde Eberhardzell.  
Information zur Datenerhebung gem. Art. 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)**

**Diese muss mit der Anmeldung unterschrieben werden, da sonst eine Teilnahme am Sommerferienprogramm nicht möglich ist.**

## Instrumentenralley am Samstag, 13. August um 14 Uhr

Eine Instrumentenralley mit verschiedenen Stationen rund um das Musikerheim in Eberhardzell.

Hier kannst du Instrumente kennenlernen und mit ihnen experimentieren.

Ort/Treffpunkt: Musikerheim des Musikvereins Eberhardzell  
 Teilnehmer: Kinder und Jugendliche von 6 bis 12 Jahren, max. 25 Teilnehmer  
 Unkostenbeitrag: 4,00 € pro Teilnehmer  
 Veranstalter: Musikverein Eberhardzell  
 Leitung: Jugendleitung, Natascha Schmid, Tel. 0152/36633640

## Datenschutzerklärung zum Ferienprogramm der Gemeinde Eberhardzell

### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Gemeindeverwaltung	Gemeinde Eberhardzell
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Guntram Grabherr oder Bürgermeisterstellvertreter
behördlicher Datenschutzbeauftragter	datenschutz@eberhardzell.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Durchführung des Sommerferienprogramms erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf von drei Monaten nach der letzten Veranstaltung im Sommerferienprogramm gelöscht.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offen-gelegt werden)	Das Ferienprogramm findet mit Unterstützung der örtlichen Vereine und sonstiger Organisationen statt. Die Anmeldedaten werden an die jeweils unterstützende Organisation weitergegeben und durch diese im Anschluss an die Veranstaltung vernichtet. Ihre Anmeldedaten können gemäß der jeweils einschlägigen CoronaVerordnung auf Verlangen der nach dem Infektionsschutz zuständigen Behörde weitergegeben werden.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 102932, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind nicht am Sommerferienprogramm teilnehmen.